



Vorlage Nr.: 2017/147

25.09.2017

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Kreisausschuss	FBL A	20.11.2017	16
Kreistag	FBL A	27.11.2017	16

Vergabe von Postdienstleistungen

Beschlussvorschlag: Die Verwaltung wird beauftragt, ein Vergabeverfahren zur Erbringung von Postdienstleistungen durchzuführen und die daraus resultierenden Vergaben im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel durchzuführen.

Darstellung des Sachverhaltes:

Der Kreis Recklinghausen hat mit der Deutschen Post AG einen Vertrag über die Erbringung von Postdienstleistungen abgeschlossen. Dieser Vertrag beinhaltet eine unbefristete Laufzeit mit einer 1-monatigen Kündigungsfrist.

Gemäß § 25 Abs. 1 Gemeindehaushaltsverordnung NRW in Verbindung mit § 5 Ziff.1 d der Vergabedienstanweisung für den Kreis Recklinghausen ist bei regelmäßigen Aufträgen zur Erkundung der aktuellen Marktsituation in angemessenen Abständen spätestens nach 5 Jahren eine Ausschreibung durchzuführen. Nach § 1 EG VOL/A besteht die Verpflichtung, bei Überschreitung des EU-Schwellenwertes in Höhe von 209.000 € eine europaweite Ausschreibung durchzuführen.

Über die Poststelle der Kreisverwaltung Recklinghausen werden jeden Werktag ca. 2.000 Briefe verschiedener Formate verschickt. Die Portokosten betrugen 2016 insgesamt ca. 580.000 €.

Von den 10 kreisangehörigen Städten arbeiten zurzeit die Städte Castrop-Rauxel, Gladbeck, Oer-Erkenschwick und Recklinghausen mit der Deutschen Post zusammen. Die übrigen Städte nutzen andere Postdienstleister.

Süberkrüb
Landrat

Butz
Kreisdirektor

Bei Vergaben gilt allgemein, dass der niedrigste Angebotspreis allein für den Zuschlag nicht entscheidend ist. Bei der Entscheidung über den Zuschlag können gerechtfertigte Kriterien, z. B. die Qualität, Umwelt- und Sozialeigenschaften, der Lieferzeitpunkt und die Lieferungs- oder Ausführungsfristen berücksichtigt werden.

Wegen der Rechtsfolgen einer fehlerhaften Briefbeförderung für den Kreis Recklinghausen aber auch für die Bürgerinnen und Bürger im Hinblick auf die Servicequalität und unter Berücksichtigung der Komplexität von Postdienstleistungen wird deshalb die Entscheidung über den Zuschlag nicht allein auf den „niedrigsten Preis“ begrenzt werden. Vielmehr werden bei der Vergabe zusätzliche Qualitätskriterien für die Zuschlagsentscheidung vorgegeben. Neben dem Preis haben daher insbesondere die Qualität, der Kundendienst, der Lieferzeitpunkt sowie die Lieferungs- und Ausführungsfristen der jeweiligen Postdienstleister eine herausragende Bedeutung für die Zuschlagsentscheidung. Auch Qualitätssicherungskonzepte, die jeweiligen Reaktions- und Beseitigungszeiten bei fehlerhaften Anschriften bzw. Rückläufen und das Vorhandensein eines Reklamationsmanagements werden bei den Zuschlagskriterien berücksichtigt. Im Rahmen der Angebotsbewertung sollen die Qualitätskriterien möglichst hoch gewichtet werden.

Nach verwaltungsinterner Abstimmung erfolgt das Vergabeverfahren unter Beteiligung eines externen Beraters. Die Anforderungen an produktneutrale Leistungsverzeichnisse bei der Vergabe von Postdienstleistungen fordern ein Spezialwissen, welches im Hinblick auf rechtliche Vorgaben sowie aktuelle Vergabeentscheidungen einem ständigen Wandel unterliegt. Weiterhin werden Ausschreibungen für Postdienstleistungen überdurchschnittlich oft beklagt. Durch die externe Beratung wird sichergestellt, dass ein rechtsicheres Vergabeverfahren durchgeführt wird.